

Aufnahme in die Grundschulen zum Schuljahr 2025/2026



STADT
ESSEN

ESSEN.
Bildung macht Zukunft

Impressum

Herausgeberin	Stadt Essen Fachbereich Schule, Abt. 40-3 Gildehof, Hollestr. 3, 45121 Essen info@schulen.essen.de
Illustration	Presse- und Kommunikationsamt, Basisvorlage avian/fotolia
Text	Fachbereich Schule, Bildungsbüro
Satz und Druck	Interner Service und Personalverwaltung
Stand	August 2024

An die Eltern der Schulanfängerinnen und Schulanfänger



Foto: Moritz Leick; Stadt Essen

Mughtar Al Ghusain
Geschäftsbereichsvorstand
für Jugend, Bildung und
Kultur

Sehr geehrte Damen und Herren,

in etwa einem Jahr ist es soweit: Ihr Kind wird ein Schulkind!

Mit der Einschulung in die Grundschule beginnt für Ihr Kind und für Sie ein neuer und spannender Lebensabschnitt. Viele Kinder freuen sich auf diese Zeit, sie sind neugierig und möchten die Welt entdecken. Sie als Eltern sind vielleicht manchmal aufgrund der anstehenden Veränderungen verunsichert, freuen sich aber auch über die Entwicklung Ihres Kindes.

Um Ihre Fragen zum Übergang in die Schule zu beantworten, hat die Stadt Essen diese Informationsbroschüre erstellt. Sie richtet sich an Sie als Eltern eines Kindes, das zwischen dem 1. Oktober 2018 und dem 30. September 2019 geboren ist und damit zum Schuljahr 2025/2026 nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen schulpflichtig wird.

Sie erfahren Wissenswertes zur Schulanmeldung und erhalten einen Überblick über alle Grundschulen sowie Ihre Ansprechpersonen in Essen, die die Einschulung auf verschiedene Art und Weise begleiten.

Die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Essen arbeiten eng zusammen und helfen dabei, dass Ihrem Kind der Übergang in die Schule gut gelingt. Selbstverständlich finden Sie dort auch Unterstützung, wenn Sie Rat und Hilfe brauchen.

Das Thema „Betreuungsangebote in der Schule“ hat in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. Alle Essener Grundschulen bieten eine Betreuung in unterschiedlicher Ausprägung an. Auch hierzu informiert Sie diese Broschüre.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind einen gelungenen Schulstart und eine gute und fröhliche Zeit in der Grundschule!

Mit freundlichen Grüßen

Mughtar Al Ghusain
-Geschäftsbereichsvorstand-

Essen, im August 2024

1. Ihr Kind kommt bald in die Schule



Diese Broschüre richtet sich an die Eltern und Erziehungsberechtigten der Kinder, die in der Zeit vom **1. Oktober 2018 bis einschließlich 30. September 2019** geboren worden sind. Alle Kinder dieses Alters **werden im kommenden Schuljahr schulpflichtig und müssen von ihren Eltern/Erziehungsberechtigten angemeldet werden.**

2. Wann und wo können Sie Ihr Kind anmelden?



Die Anmeldungen zu den 1. Klassen für das Schuljahr 2025/2026 erfolgen in allen städtischen Grundschulen

- am **Dienstag**, den **24.09.2024**
- am **Mittwoch**, den **25.09.2024** und
- nach individueller Absprache mit der Wunschschule

Bitte informieren Sie sich auf der Homepage Ihrer Wunschschule über die Anmeldeformalitäten (Terminvergabe, Schulspiel und so weiter). Die Entscheidung darüber, ob Ihr Kind einen Platz an der von Ihnen gewünschten Schule erhält, ist unabhängig vom Zeitpunkt Ihres Anmeldegespräches! Das Schulgesetz räumt Ihnen hier grundsätzlich Wahlfreiheit ein. Die **Kontakt Daten der Grundschulen** finden Sie im Verzeichnis auf den Seiten 8 und 9 sowie auf der Service Seite der Stadt Essen unter <https://www.essen.de/schulanmeldung>.

Sie können Ihr Kind nur an einer Grundschule in Essen anmelden.

3. Was passiert am Tag der Anmeldung?

Mit der Vorstellung Ihres Kindes am Anmeldetag werden auch gleichzeitig die erforderlichen Daten aufgenommen. Im Anschluss verschafft sich die Schule dann im Gespräch mit Ihrem Kind und in spielerischer Form einen Überblick darüber, was Ihr Kind schon alles kann.



4. Was muss ich zur Anmeldung mitbringen?



Das Wichtigste ist natürlich Ihr Kind, aber daneben werden noch die **Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch** sowie das **ausgefüllte Anmeldeformular** (s. Rückseite unseres Anschreibens) benötigt.

>>> **Ohne Vorlage dieses ausgefüllten Formulars kann die Schule leider keine Anmeldung vornehmen.** <<<
Das Anmeldeformular ist von allen Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Sofern ein alleiniges Sorgerecht besteht, ist von der*dem Erziehungsberechtigten ein Gerichtsbeschluss vorzulegen.

Da Ihr Kind nur mit einer ausreichenden Schutzimpfung gegen Masern (zwei Impfungen) oder dem Nachweis einer ausreichenden Immunität (Titerbestimmung) an nicht-schulpflichtiger Betreuung (OGS, Schule von acht bis eins) teilnehmen darf, ist es ebenso wichtig, dass Sie den **Impfausweis Ihres Kindes** (das gelbe Heft) oder einen anderen geeigneten Nachweis in deutscher Sprache zur Anmeldung mitbringen.

Auch das Angebot des **Herkunftssprachlichen Unterrichts (HSU)** kann Ihr Kind nur unter den genannten Bedingungen besuchen.

Wenn Ihr Kind im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellt worden ist, legen Sie bitte auch den **Zurückstellungsbescheid** vor. Darüber hinaus bringen Sie bitte alle Unterlagen, die Sie in der Kindertagesstätte erhalten haben, für die Anmeldung in der Schule mit.

5. In welchen Fällen erfolgt eine Zurückstellung vom Schulbesuch?

Ein schulpflichtiges Kind kann nur im Ausnahmefall und auch nur für ein Jahr vom Schulbesuch **zurückgestellt** werden, wenn in einer schulärztlichen Untersuchung erhebliche gesundheitliche Bedenken gegen die Einschulung geltend gemacht werden. Diese Entscheidung wird von der Schulleitung auf Grundlage der schulärztlichen Untersuchung getroffen. Die Prüfung kann auch auf Antrag der Eltern und Erziehungsberechtigten erfolgen.

6. Wann erfahre ich, ob mein Kind in die gewünschte Grundschule aufgenommen wird?

Wie bereits unter Punkt 2 beschrieben, können Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte entscheiden, an welcher Grundschule Sie Ihr Kind anmelden. Jedoch haben die Aufnahmekapazitäten aller Grundschulen Grenzen, sodass nicht jede Schule allen Wünschen entsprechen kann. Wenn es zu einer Aufnahmeentscheidung bei zu hoher Nachfrage kommt, ist die Nähe des Wohnorts zur Grundschule ein wesentliches Kriterium.

Für den Fall, dass Ihnen leider eine ablehnende Entscheidung über die Aufnahme an dem von Ihnen gewünschten Grundschulstandort mitgeteilt werden muss, erfolgt dies voraussichtlich zwischen Dezember 2024 und Anfang März 2025. In diesem Fall müssen Sie Ihr Kind bitte umgehend an einer anderen Grundschule anmelden, auch wenn Sie

gegen diese Ablehnung Widerspruch eingelegt haben. Die Anmeldung an einer anderen Grundschule hat keinen Einfluss auf den Ausgang des Widerspruchsverfahrens.

Eine schriftliche Zusage über die Aufnahme Ihres Kindes an einer städtischen Grundschule erhalten Sie im Frühjahr 2025.



7. Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule?

In Essen gibt es im Grundschulbereich sowohl Gemeinschafts- als auch Bekenntnisschulen (katholische und evangelische). Dabei handelt es sich um städtische Grundschulen. In Gemeinschaftsschulen werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen. In Bekenntnisschulen werden bekenntnisangehörige Kinder und bekenntnisfremde Kinder mit einer anderen Religionsgemeinschaft nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses der Schule unterrichtet und erzogen. Im Unterschied zur Gemeinschaftsgrundschule müssen die Eltern ausdrücklich übereinstimmend wünschen, dass es nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses unterrichtet werden soll. Bekenntnisangehörige Kinder an öffentlichen Bekenntnisschulen in Nordrhein-Westfalen haben im Falle eines Anmeldeüberhangs grundsätzlich einen vorrangigen Aufnahmeanspruch.

Eine Liste der städtischen Gemeinschaftsgrundschulen (GG) und der städtischen Bekenntnisgrundschulen (katholisch - KG - bzw. evangelisch - EG -) finden Sie auf den Seiten 8 und 9 dieses Elternbriefs. Bekenntnisschulen anderer Religionsgemeinschaften bestehen in Essen nicht.

Neben städtischen Grundschulen gibt es auch Schulen in privater Trägerschaft, deren Besuch auch die Schulpflicht erfüllt. Der Schulbesuch ist dem Schulamt für die Stadt Essen nachzuweisen.

8. Wann werden Fahrkosten übernommen?



Die Stadt Essen übernimmt Fahrkosten zu den Schulen, wenn der kürzeste zumutbare Fußweg zur nächstgelegenen Schule **mehr als zwei Kilometer** beträgt. Unabhängig von der Länge des Schulwegs übernimmt die Stadt Essen die Fahrkosten, wenn der Schulweg nach objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich oder für Schüler*innen ungeeignet ist. Auf Ihren Antrag kann Ihr Kind eine Schülerfahrkarte (vormals SchokoTicket, derzeit DeutschlandTicket als SchülerTicket) erhalten, sofern alle Voraussetzungen für die Fahrkostenübernahme erfüllt sind. Entsprechende Fahrkartenanträge und Abo-Formulare sind in den Schulen erhältlich.

9. Welche Betreuungsangebote gibt es in den Grundschulen?

Wenn Ihr Kind bisher eine Kindertagesstätte besucht hat, dann haben Sie hier die verbindliche Betreuung in einer Einrichtung kennengelernt. Für die Kinder im Alter zwischen sechs und zehn Jahren existiert aktuell noch **kein Rechtsanspruch auf Betreuung in der Schule**. Dennoch gibt es viele verbindliche Betreuungsangebote auch für diese Altersklasse außerhalb der Schule oder als Angebot der Schule. Die Bestätigung der Aufnahme in das schulische Betreuungsangebot kann frühestens zeitgleich mit der Aufnahmeentscheidung der Grundschule erfolgen. In der Regel ist davon auszugehen, dass eine verbindliche Bestätigung erst mit Beginn der Sommerferien gegeben werden kann.

Die folgende kompakte Übersicht auf Seite 6 soll Ihnen helfen, das Angebot zu finden, das zu Ihrer Lebenssituation und zum Betreuungsbedarf Ihres Kindes passt.



Verbindliche Betreuungsangebote in Essener Jugendhäusern

Interessen und Fähigkeiten entdecken, mit anderen Kindern spielen und toben: Die Essener Jugendhäuser bieten in beinahe allen Essener Stadtteilen eine verbindliche Nachmittagsbetreuung an. Hier werden die Kinder für einen zuvor vereinbarten Zeitraum von pädagogischen Fachkräften kindgerecht und verlässlich betreut und angeleitet. Das kann an fünf Tagen der Woche sein, muss aber nicht. Bestimmte Einrichtungen bieten ihren kleinen Besucher*innen gegen Gebühr ein warmes Mittagessen an.

Mehr zu den Betreuungsangeboten in Essener Kinder- und Jugendhäusern finden Sie unter:
<https://www.townload-essen.de/hotspots/jugendhaeuser>

"Schule von acht bis eins"

Das Betreuungsangebot "Schule von acht bis eins" bietet eine Betreuung über den stundenplangebundenen Unterricht hinaus. Die Kinder werden in der Zeit ab 8 Uhr für einen verbindlichen Zeitraum von fünf Stunden, egal wie lang der Unterricht dauert, bis 13 Uhr auf jeden Fall betreut und angeleitet. Dieses besondere Schulangebot richtet sich vorrangig an Kinder Alleinerziehender oder Eltern, die beide berufstätig sind.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter:
<https://essen.de/ogs>

Offene Ganztagschule –OGS–

In der Offenen Ganztagschule werden die Bereiche Schule und Betreuung zu einem Gesamtkonzept verbunden. Ein Team von Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften und Übungsleiterinnen*Übungsleitern fördert und betreut die Kinder in Sport-, Spiel- und Kreativangeboten. Es gibt hier ein begrenztes Angebot an Plätzen. **Einen Rechtsanspruch auf einen Platz im Offenen Ganztage – im Gegensatz zu einem Kindergartenplatz – gibt es aktuell noch nicht.** Die Schulen Georgschule und Heckerschule bieten über ihre Fördervereine eine eigene Betreuung an. Informationen hierzu finden Sie auf den Internetseiten der jeweiligen Schule.

Die organisatorische Abwicklung des Offenen Ganztags erfolgt durch die Jugendhilfe Essen gGmbH.

Weitere Informationen finden Sie unter:
<https://essen.de/ogs>

10. Welche Bedeutung hat die schulärztliche Untersuchung?



Alle zum Schulbesuch angemeldeten Kinder werden schulärztlich untersucht. Die Untersuchung umfasst die Feststellung des körperlichen Entwicklungsstandes und die Beurteilung der allgemeinen, gesundheitlich bedingten Leistungsfähigkeit.

Der Termin für die schulärztliche Untersuchung wird Ihnen durch das Gesundheitsamt mitgeteilt.

11. Welche besondere Förderung gibt es für Kinder mit Unterstützungsbedarf?

Alle Essener Grundschulen fördern Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Es ist schulgesetzlich geregelt, dass Eltern grundsätzlich zwischen der Förderung an einer **Förderschule** und an einer **allgemeinen Schule im Gemeinsamen Lernen** wählen können. Eine Förderung im Gemeinsamen Lernen kann grundsätzlich an allen Schulen erfolgen, sofern dort die personellen und sächlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Die Eltern, für deren Kind nach der Anmeldung ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt wird, müssen die Aufnahme an einer allgemeinen Schule nicht eigens beantragen. Die Schulaufsicht benennt in diesem Fall in Abstimmung mit dem Schulträger mindestens eine allgemeine Schule der gewünschten Schulform, die für das Gemeinsame Lernen personell und sächlich ausgestattet ist.

Neben der Grundschule besteht in Essen auch ein differenziertes Angebot an Förderschulen zur Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen hierzu der Fachbereich Schule und das Schulamt für die Stadt Essen (siehe Punkt 12).

12. Sie haben noch Fragen zur Einschulung?



Folgende Ansprechpartner*innen stehen Ihnen zu allen Fragen rund um die Einschulung zur Verfügung:

- **Allgemeine Fragen rund um die Einschulung:**
Fachbereich Schule der Stadt Essen
Herr Ayar, Telefon 0201 88-40328
- **Fahrkosten (siehe Punkt 8):**
Fachbereich Schule der Stadt Essen
Mitarbeiter*innen des Sachgebiets Schülerfahrkosten, Telefon 0201 88-40225,
E-Mail Fahrkosten@schulen.essen.de
- **OGS/ „Schule von acht bis eins“ (siehe Punkt 9):**
Jugendhilfe Essen gGmbH
Frau Brandhoff, Telefon 0201 24673865
- **Gesundheit, Masernschutz, Schulfähigkeit aus medizinischer Sicht (siehe Punkt 4 und 10):**
Gesundheitsamt der Stadt Essen
Mitarbeiter*innen des Teams Masernschutz, Telefon 0201 88-53912,
E-Mail Masernschutz@gesundheitsamt.essen.de
Mitarbeiter*innen des Kinder-Jugend-Gesundheitsdienstes, Telefon 0201 88-53999
- **Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (siehe Punkt 11):**
Fachbereich Schule der Stadt Essen
Frau Hinz, Telefon 0201 88-40332
- **Elternberatung zur schulischen Inklusion (siehe Punkt 11):**
Fachbereich Schulen
Bildungsberatung der Stadt Essen im BildungsPunkt, Telefon 0201 45844672
- **Fragen zur Einschulung aus schulpsychologischer Sicht:**
Fachbereich Schulen
Mitarbeiter*innen der Schulberatungsstelle, Telefon 0201 88-40131

Verzeichnis der Grundschulen in Essen

Stadtbezirk	Grundschulen	Telefon	OGS	"Schule von 8-1"
Stadtbezirk I				
Südviertel	> GG Schule an der Heinickestraße, Heinickestraße. 8, 45128 Essen	88-40680	X	
Huttrop	> GG Montessorischule am Lönsberg, Lönsberg 44, 45136 Essen	511142	X	X
	> GG Schule an der Schwanenbuschstraße, Schwanenbuschstraße 161, 45138 Essen	285973	X	X
	> KG Winfriedschule, Siepenstraße 19, 45138 Essen	262008	X	X
Ostviertel	> KG Münsterschule, Severinstraße 25, 45127 Essen	239420	X	
Nordviertel	> GG Grundschule Nordviertel, Beisingstraße 22, 45141 Essen	88-73600	X	
Südostviertel	> GG Schule am Wasserturm, Steinmetzstraße 11, 45139 Essen	284537	X	
	> GG Friedensschule, Schinkelstraße 2, 45138 Essen	286240	X	X
Frillendorf	> GG Regenbogenschule, Auf'm Böntchen 65 a, 45139 Essen	297622	X	X
Stadtbezirk II				
Stadtwald	> GG Ardeyschule, Oberstraße 51, 45134 Essen	440514	X	X
	> GG Stiftsschule, Amselstraße 30, 45134 Essen	440229	X	X
Rüttenscheid	> KG Andreasschule, Von-Einem-Straße 56, 45130 Essen	790316	X	X
	> EG Käthe-Kollwitz-Schule, Christinenstraße 4, 45131 Essen	775424	X	X
	> GG Sternschule, Brigittastraße 34, 45130 Essen	778366	X	X
Bergerhausen	> KG Schule Am Krausen Bäumchen, Elbestraße 20-22, 45136 Essen	254410	X	X
	> EG Theodor-Heuss-Schule, Elbestraße 43, 45136 Essen	255425	X	X
Stadtbezirk III				
Haarzopf	> GG Grundschule Haarzopf, Raadter Straße 121 und Hatzperstraße 186, 45149 Essen	88-73332	X	X
Margarethenhöhe	> GG Schule an der Waldlehne, Waldlehne 111, 45149 Essen	711768	X	X
Holsterhausen	> KG Bardelebensschule, Bardelebenstraße 5, 45147 Essen	742187	X	X
	> GG Cranachschule, Rubensstraße 29, 45147 Essen	740663	X	X
Frohnhausen	> GG Berliner Schule, Berliner Straße 57, 45145 Essen	756342	X	
	> KG Cosmas und Damian-Schule, Berliner Straße 63, 45145 Essen	757123	X	X
	> GG Herderschule, Postreitweg 76, 45145 Essen	756322	X	X
	> KG Elisabethschule, Hamburger Straße 4a, 45145 Essen	761324	X	X
	> GG Gervinusschule, Gervinusstraße 28 und Diergardtstraße 10, 45144 Essen	756968	X	X
Altendorf	> GG Bodelschwingschule, Heinrich-Strunck-Straße 25, 45143 Essen	621855	X	X
	> GG Schule an der Heinrich-Strunck-Straße, Heinrich-Strunck-Straße. 148, 45143 Essen	622738	X	X
	> GG Hüttmannschule, Hüttmannstraße 86, 45143 Essen	621945	X	X
Stadtbezirk IV				
Bochold	> KG Bischof-von-Ketteler-Schule, Kampstraße 32, 45355 Essen	676719	X	X
	> GG Bergmühlenschule, Roggenstraße 5, 45356 Essen	661384	X	X
Schönebeck	> KG Eichendorffschule Schönebeck, Heißener Straße 74 und Heißener Straße 49, 45359 Essen	682255	X	X
Bedingrade	> GG Bedingrade/Schönebeck, Bergheimer Straße 67, 45359 Essen	6958031	X	X
Borbeck	> GG Schlossschule, Schloßstraße 192, 45355 Essen	682619	X	X
Frintrop	> KG Altfriedschule, Frintroper Straße 432a, 45359 Essen	602141	X	X
Dellwig	> GG Schule am Reuenberg, Reuenberg 163, 45357 Essen	6958004	X	X
	> GG Kraienbruchschule, Kraienbruch 79, 45357 Essen	666612	X	X
Gerschede	> GG Schule Gerschede, Ackerstraße 107, 45357 Essen	608044	X	X
Borbeck	> KG Dionysiuschule, Kraftstraße 10, 45355 Essen	683661	X	X
	> GG Dürerschule, Wallstraße 2, 45355 Essen	682678	X	X
Bergeborbeck	> GG Höltingschule, Zechenstraße 8/10, 45355 Essen	661629	X	X

GG, KG, EG Gemeinschafts-, katholische, evangelische Grundschule
 OGS Offene Ganztagschule

Stadtbezirk	Grundschulen	Telefon	OGS	„Schule von 8-1“	
Stadtbezirk V					
Vogelheim	> GG Stadthafenschule, Forststraße 12, 45356 Essen	344138	X		
Altenessen	> GG Hövelschule, Hövelstraße 49/51, 45326 Essen	313489	X	X	
	> GG Großenbruchschule, Großenbruchstraße 25, 45326 Essen	313118	X	X	
	> GG Bückmannshofschule, Bückmannshof 16, 45326 Essen	354485	X		
	> GG Schule an der Rahmstraße, Rahmstraße. 174, 45326 Essen	354517	X	X	
	> GG Karlschule, Wilhelm-Nieswandt-Allee 85, 45326 Essen	340116	X	X	
	> GG Neuessener Schule, Altenessener Straße 491, 45329 Essen	344528	X	X	
	> GG Adolf-Reichwein-Schule, Kuhlhoffstraße 1, 45329 Essen	341245	X	X	
	> GG Emserschule, Stapenhorststraße 20, 45329 Essen	8378546	X	X	
Karnap	> GG Maria-Kunigunda-Schule, Timpestraße 52, 45329 Essen	380149	X	X	
Stadtbezirk VI					
Katernberg	> KG Zollvereinschule, Heinrich-Lersch-Straße 40 und Distelbeckhof 128a, 45327 Essen	302248	X	X	
	> GG Schule an der Viktoriastraße, Viktoriastraße 32, 45327 Essen	302213	X	X	
	> GG Peter-Ustinov-Schule, Auf der Reihe 106, 45327 Essen	211697	X		
	> GG Kantschule, Büchelsloh 33, 45327 Essen	301310	X	X	
Schonnebeck	> GG Schillerschule, Immelmannstraße 8, 45309 Essen	211122	X	X	
	> KG Johann-Michael-Sailer-Schule, Immelmannstraße 6, 45309 Essen	211630	X	X	
Stoppenberg	> KG Nikolausschule, Nikolausstraße 24, 45141 Essen	297204	X	X	
	> GG Tuttmanschule, Twentmannstraße 2, 45141 Essen	211534	X	X	
Stadtbezirk VII					
Kray	> GG Bonifaciuschule, Kellinghausstraße 2, 45309 Essen	552302	X	X	
	> GG Joachimschule, Joachimstraße 7a, 45307 Essen	550804	X		
	> KG Christophorusschule, Meistersingerstraße 2, 45307 Essen	598141	X	X	
	> GG Meistersingerstraße, Meistersingerstraße 4, 45307 Essen	598181	X	X	
Leithe	> GG Leither Schule, Korumhöhe 11, 45307 Essen	554341	X	X	
	Freisenbruch	> KG Antoniuschule, Im Haferfeld 39, 45279 Essen	504828	X	X
		> GG Schule am Morungenweg, Morungenweg 1, 45279 Essen	532358	X	X
Steele	> GG Schule im Bergmannsfeld, Erasmusstraße 44/46, 45279 Essen	534224	X		
	> GG Schule Im Steeler Rott, Fürstinstraße 1, 45276 Essen	593080	X	X	
	> KG Laurentiuschule, Laurentiusweg 2, 45276 Essen	512330	X	X	
Horst	> KG Josefschule, Dahlhauser Straße 144, 45279 Essen	530483	X	X	
	> GG Astrid-Lindgren-Schule, Lindkenschoferweg 51-53, 45279 Essen	538570	X	X	
Stadtbezirk VIII					
Überruhr	> GG Hinseler Schule, Treibweg 40/42, 45277 Essen	584740	X	X	
	> GG Grundschule Überruhr, Hinseler Hof 125 und Klapperstr. 60, 45277 Essen	581292	X	X	
Burgaltendorf	> GG Grundschule Burgaltendorf, Alte Hauptstraße 50 und Holteyer Straße 25, 45289 Essen	5717440	X	X	
Kupferdreh	> KG Josefschule, Byfanger Straße 20, 45257 Essen	481654	X	X	
	> GG Hinsbeckschule, Schwermannstraße 9, 45257 Essen	482761	X	X	
Heisingen	> KG Georgschule, Heisinger Straße 500 und Bahnhofstraße 33, 45259 Essen	460703	*	X	
	> GG Carl-Funke-Schule, Baderweg 24, 45259 Essen	461830	X	X	
Stadtbezirk IX					
Fischlaken	> GG Fischlaker Schule, Bernhardstraße 25, 45239 Essen	402008	X	X	
Heidhausen	> GG Schule an der Jacobsallee, Jacobsallee 7, 45239 Essen	403449	X	X	
Werden	> GG Ludgerusschule, Kellerstraße 86, 45239 Essen	493317	X	X	
	> GG Heckerschule, Urbachstraße 21, 45239 Essen	408332	*	X	
Bredenev	> GG Graf-Spee-Schule, Graf-Spee-Straße 23, 45133 Essen	422505	X	X	
	> GG Meisenburgschule, Meisenburgstraße 57, 45133 Essen	413277	X	X	
Kettwig	> GG Schmachtenbergschule, Schmachtenbergstraße 60, 45219 Essen	02054/3421	X	X	
	> GG Schule an der Ruhr, Mintarder Weg 43 und Gustavstraße 26, 45219 Essen	02054/3433	X	X	

* Betreuung über Förderverein (siehe Punkt 9)